



Software-Wartungsvertrag

Zwischen
xxx

im Folgenden Auftraggeber

und

SoulTek GmbH
Frankfurter Straße 93
D-35315 Homberg (Ohm)

im Folgenden Auftragnehmer

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die im Rahmen dieser zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarung über die Wartung der in Anlage 1 bezeichneten Software erbracht werden.
- 1.2 Weitere Leistungen für die Software, wie Entwicklung, Überlassung, andere Installationen, als hier beschrieben, Einweisung, Anpassung, Datensicherheit und Schulung, sowie Wartung der Hardware und anderer hier nicht beschriebener Software sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2 Leistungsbeschreibung

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wartung der Software. Die Wartung der Software umfasst:
 - 2.1.1 Aufrechterhaltung der Lauffähigkeit der Software, Version wie in Anlage 1 bezeichnet
 - 2.1.2 Fehlerbeseitigung innerhalb des Programmcodes und der Dokumentation
 - 2.1.3 Bereitstellung eines E-Mail- und Telefonsupport

3 Einschränkungen der Wartungsleistungen

- 3.1 Beseitigung von Störungen oder Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder sonstiger äußerer Einwirkungen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Die Beseitigung solcher Störungen wird mit 105,- Euro zzgl. MwSt. pro Stunde gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2 Wartung der Software, sofern sie auf einem anderen Betriebssystem oder zusammen mit anderen (Hilfs-) Programmen betrieben wird, als in der Anlage 1 beschrieben. Wartungsleistungen werden mit 105,- Euro pro Stunde gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.3 Eingriffe an der Software oder an den von der Software verwalteten Daten durch den Lizenznehmer oder Dritte entbindet den Auftragnehmer von den Verpflichtungen dieses Abkommens.
- 3.4 Technische Änderungen und Anpassungen, wie Systemwechsel, Versionswechsel, Sonderanpassungen und Ergänzungswünsche des Lizenznehmers werden gesondert abgewickelt und nach Aufwand mit 125,- Euro pro Stunde berechnet.

4 Problembehandlung

- 4.1 Die Problembehandlung erfolgt nach schriftlicher Mitteilung, auch per E-Mail, eines Problems durch den Auftraggeber.
- 4.2 Der Auftraggeber hat das aufgetretene Problem nach besten Möglichkeiten zu beschreiben. Soweit das Programm eine Fehler- oder eine andere Meldung ausgibt, ist diese dem Auftragnehmer weiterzuleiten. Zur Beschreibung des aufgetretenen Problems gehört es auch, gegenüber dem Auftragnehmer darzustellen, nach welchem Ablaufschritt das Problem oder die Meldung auftritt.
- 4.3 Die Problembehandlung beginnt innerhalb 24 Stunden Reaktionszeit seit der schriftlichen Mitteilung des Problems.

5 Support

- 5.1 Der Support steht dem Auftraggeber Montag bis Freitag 8-16 Uhr mit einer Reaktionszeit von 24 Stunden zur Verfügung. Im Vertrag enthalten sind 2 Stunden Anwenderbetreuung im Monat. Darüber hinaus gehende

Betreuung wird mit 105,- Euro pro Stunde berechnet. Bei Vor Ort Support werden zusätzliche Fahrtkosten in Höhe von 85,- Euro pro Stunde Fahrzeit und eventuelle Übernachtungskosten erhoben. Supportleistungen nach erfolgten Arcisoft Versionsupdates sind kostenlos und vermindern nicht das monatlich vereinbarte Kontingent von 2 Stunden.

6 Zusammenarbeit

- 6.1 Die Vertragsparteien benennen sich gegenseitig Ansprechpartner in Anlage 1, die der jeweils anderen Vertragspartei für Problemmeldungen, Terminabsprachen etc. zur Verfügung stehen.
- 6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer im Rahmen der Wartung erforderliche Informationen, Daten, Mittel, Zugänge, Personal und sonstige Mitwirkung zur Verfügung zu stellen.

7 Datensicherung

- 7.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer in regelmäßigen Abständen eine seinem Geschäftsbetrieb adäquate Datensicherung vorzunehmen.

8 Geheimhaltung

- 8.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, Dokumente oder Unterlagen geheim zu halten, die Ihnen aufgrund und im Zusammenhang mit der Abwicklung und dem Abschluss dieses Vertrages bekannt werden.

9 Mängelansprüche des Auftraggebers

- 9.1 Im Falle des Auftretens eines Mangels kann der Auftraggeber Nachbesserung oder Nachlieferung (Nacherfüllung) verlangen. Der Auftragnehmer wählt die Form der Nacherfüllung.
- 9.2 Die Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn der geltend gemachte Mangel auch nach dem dritten Versuch nicht beseitigt werden konnte.
- 9.3 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, oder ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und vom Auftragnehmer, sofern Letzterem ein Verschulden zur Last fällt, Schadensersatz in maximaler Höhe der geleisteten Vergütung für 1 Monat verlangen.

10 Haftung

- 10.1 Der Auftragnehmer haftet für eigene vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, sowie solche seiner gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Regelungen.
- 10.2 Der Auftragnehmer haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, wenn Pflichten verletzt werden, die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragszweckes wesentlich sind (Kardinalpflichten) und es sich bei den entstandenen Schäden um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

11 Vergütung

- 11.1 Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer die in Anlage 1 vereinbarte Vergütung. Die Vergütung ist quartalsweise im Voraus zu entrichten. Sie ist mit dem 1. Tag des Quartals fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber stehen dem Auftragnehmer die gesetzlichen Verzugszinsen zu und er ist seiner Leistungspflicht entbunden.
- 11.2 Reisekosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

12 Vertragslaufzeit

- 12.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten für beide Vertragsparteien kündbar. Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Jahr. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am TT.MM.JJJJ
- 12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aufgrund eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.
- 12.3 Jede Kündigung ist schriftlich auszusprechen.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung, Abänderung oder einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 13.2 Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.
- 13.3 Die Vereinbarung unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Parteien gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart.

Auftraggeber

Auftragnehmer

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Anlage 1 zum Software-Wartungsvertrag

Software

ArciSoft Archivverwaltung, ArciSoft 6	Lt. Beschreibung der Software und der Anpassungen zum Zeitpunkt der Beauftragung
---------------------------------------	--

Betriebssystem(e) und Hilfsprogramme

Windows Server 2016/2019 MS SQL ab Version 2012 Windows 8/10/11 32/64 bit Chrome, Edge	Lt. Beschreibung der Systemvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Beauftragung
---	---

SLA

Keine	Keine sonstige Regelung
-------	-------------------------

Vergütung

jährlich 15% der Lizenz- und Anpassungskosten	Keine sonstige Regelung
---	-------------------------

Ansprechpartner

	SoulTek GmbH Herr Thomas Batz Telefon: 049 6633 911123 E-Mail: batz@soultek.de
--	---